

neoform K plus

Version: 5 / DE

Ersetzt Version: 4 / DE

Überarbeitet am:
11.12.2018

Druckdatum: 11.12.18

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P391ro	
P501ro	

Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält	Didecyldimethylammoniumchlorid; N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin; Isotridecanol, ethoxyliert
---------	--

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Isotridecanol, ethoxyliert

CAS-Nr.	69011-36-5			
Konzentration	>= 1	<	10	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
	Acute Tox. 4		H302	
	Eye Dam. 1		H318	

Ethandiol

CAS-Nr.	107-21-1			
EINECS-Nr.	203-473-3			
Registrierungsnr.	01-2119456816-28			
Konzentration	>= 1	<	10	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
	Acute Tox. 4		H302	

Propan-2-ol

CAS-Nr.	67-63-0			
EINECS-Nr.	200-661-7			
Registrierungsnr.	01-2119457558-25			
Konzentration	>= 1	<	10	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
	Flam. Liq. 2		H225	
	Eye Irrit. 2		H319	
	STOT SE 3		H336	

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

CAS-Nr.	2372-82-9
EINECS-Nr.	219-145-8

neoform K plus

Version: 5 / DE

Ersetzt Version: 4 / DE

Überarbeitet am:
11.12.2018

Druckdatum: 11.12.18

Registrierungsnr.	01-2119980592-29		
Konzentration	2,0		%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
	Acute Tox. 3	H301	Expositionsweg: oral
	Skin Corr. 1B	H314	
	Eye Dam. 1	H318	
	STOT RE 2	H373	
	Aquatic Acute 1	H400	
	Aquatic Chronic 1	H410	

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Aquatic Acute 1 M = 10

Didecyldimethylammoniumchlorid

CAS-Nr.	7173-51-5		
EINECS-Nr.	230-525-2		
Registrierungsnr.	01-2119945987-15		
Konzentration	10,0		%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
	Acute Tox. 4	H302	
	Skin Corr. 1B	H314	

Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

neoform K plus

Version: 5 / DE

Ersetzt Version: 4 / DE

Überarbeitet am:
11.12.2018

Druckdatum: 11.12.18

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert > 0 < 30 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse nach TRGS 510 8A Brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

neoform K plus

Version: 5 / DE

Ersetzt Version: 4 / DE

Überarbeitet am:
11.12.2018

Druckdatum: 11.12.18

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Ethandiol

Liste	TRGS 900			
Typ	AGW			
Wert	26	mg/m ³	10	ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 2(I); Hautresorption / Sensibilisierung: H; Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand: 30.11.2017; Bemerkung: DFG, EU, 11

Propan-2-ol

Liste	TRGS 900			
Typ	AGW			
Wert	500	mg/m ³	200	ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 2(II); Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand: 30.11.2017; Bemerkung: DFG

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe				
Verwendung	Permanenter Handkontakt			
Geeignetes Material	Neopren			
Materialstärke	>=	0,65	mm	
Durchdringungszeit	>	480	min	
Geeignetes Material	Nitril			
Materialstärke	>=	0,4	mm	
Durchdringungszeit	>	480	min	
Geeignetes Material	Butyl			
Materialstärke	>=	0,7	mm	
Durchdringungszeit	>	480	min	
Verwendung	Kurzzeitiger Handkontakt			
Geeignetes Material	Nitril			
Materialstärke	>=	0,11	mm	

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig

neoform K plus

Version: 5 / DE

Ersetzt Version: 4 / DE

Überarbeitet am:
11.12.2018

Druckdatum: 11.12.18

Farbe	farblos		
Geruch	charakteristisch		
Geruchsschwelle			
Bemerkung	nicht bestimmt		
pH-Wert			
Wert	ca. 9,4		
Temperatur	20	°C	
Schmelzpunkt			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Gefrierpunkt			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Flammpunkt			
Wert	57,5		°C
Methode	Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang, A.9		
Bemerkung	Der Test auf selbstunterhaltende Verbrennung (UN Test L.2) fällt negativ aus.		
Verdunstungszahl			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)			
Bewertung	nicht bestimmt		
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Dampfdruck			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Dampfdichte			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Dichte			
Wert	0,99		g/cm ³
Temperatur	20	°C	
Wasserlöslichkeit			
Bemerkung	beliebig mischbar		
Löslichkeit(en)			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Zündtemperatur			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Viskosität			
kinematisch			
Wert	38,9		mm ² /s
Temperatur	20	°C	
kinematisch			

neoform K plus

Version: 5 / DE

Ersetzt Version: 4 / DE

Überarbeitet am:
11.12.2018

Druckdatum: 11.12.18

Wert	11,9		mm ² /s
Temperatur	40	°C	

Explosive Eigenschaften

Bewertung nein

Oxidierende Eigenschaften

Bewertung Keine bekannt

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

reizende Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Spezies	Ratte			
LD50	ca.	1800		mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)			

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Spezies	Ratte			
LD50	50	bis	300	mg/kg
Methode	OECD 401			

Didecyldimethylammoniumchlorid

Spezies	Ratte			
LD50	300	bis	2000	mg/kg
Methode	OECD 401			

Isotridecanol, ethoxyliert

Spezies	Ratte			
LD50	300	bis	2000	mg/kg

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

neoform K plus

Version: 5 / DE

Ersetzt Version: 4 / DE

Überarbeitet am:
11.12.2018

Druckdatum: 11.12.18

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung reizend - Gefahr ernster Augenschäden

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung nicht bestimmt

Aspirationsgefahr

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Spezies	Zebrabärbling (Brachydanio rerio)			
LC50	0,1	bis	1	mg/l
Expositionsdauer	96	h		
Methode	OECD 203			

Didecyldimethylammoniumchlorid

Spezies	Zebrabärbling (Brachydanio rerio)			
LC50	0,97			mg/l
Expositionsdauer	96	h		
Methode	OECD 203			

Isotridecanol, ethoxyliert

Spezies	Karpfen (Cyprinus carpio)			
LC50	1	bis	10	mg/l
Expositionsdauer	96	h		
Methode	OECD 203			

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

neoform K plus

Version: 5 / DE

Ersetzt Version: 4 / DE

Überarbeitet am:
11.12.2018

Druckdatum: 11.12.18

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Spezies	Daphnia magna				
EC50	0,01	bis	0,1		mg/l
Expositionsdauer	48	h			
Methode	OECD 202				

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Spezies	Daphnia magna				
NOEC	0,01	bis	0,1		mg/l
Expositionsdauer	221	d			
Methode	OECD 211				

Didecyldimethylammoniumchlorid

Spezies	Daphnia magna				
EC50	0,057				mg/l
Expositionsdauer	48	h			
Methode	OECD 202				

Isotridecanol, ethoxyliert

Spezies	Daphnia magna				
EC50	1	bis	10		mg/l
Expositionsdauer	48	h			
Methode	OECD 202				

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Spezies	Scenedesmus subspicatus				
EC50	0,01	bis	0,1		mg/l
Expositionsdauer	72	h			
Methode	OECD 201				

Didecyldimethylammoniumchlorid

EC50	0,053				mg/l
Expositionsdauer	72	h			
Methode	OECD 201				

Isotridecanol, ethoxyliert

Spezies	Scenedesmus subspicatus				
EC50	1	bis	10		mg/l
Expositionsdauer	72	h			
Methode	OECD 201				

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

neoform K plus

Version: 5 / DE

Ersetzt Version: 4 / DE

Überarbeitet am:
11.12.2018

Druckdatum: 11.12.18

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	1903	1903	1903
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DESINFIZIATIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Didecyldimethylammoniumchlorid, N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin)	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (didecyldimethylammonium chloride, N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropane-1,3-diamine)	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (didecyldimethylammonium chloride, N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropane-1,3-diamine)
14.3. Transportgefahrenklassen	8	8	8
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
Begrenzte Menge	5 I		
Beförderungskategorie	3		
14.5. Umweltgefahren	 UMWELTGEFÄHRDEND	Marine Pollutant 	 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
Tunnelbeschränkungscode	E		
IMDG-Code Trenngruppe		0 Nicht anwendbar	

neoform K plus

Version: 5 / DE

Ersetzt Version: 4 / DE

Überarbeitet am:
11.12.2018

Druckdatum: 11.12.18

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

Weitere Informationen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften ***

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfall-Kategorien gem. 2012/18/EU

Kategorie	E1	Gewässergefährdend	100	t	200	t
-----------	----	--------------------	-----	---	-----	---

Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %:

nichtionische Tenside

Weitere Bestandteile

Desinfektionsmittel

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 2

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)

VbF: N U

VCC

VOC (EU) 0 %

Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 3	Akute Toxizität, Kategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2



neoform K plus

Version: 5 / DE

Ersetzt Version: 4 / DE

Überarbeitet am:
11.12.2018

Druckdatum: 11.12.18

Flam. Liq. 2
Skin Corr. 1B
STOT RE 2
STOT SE 3

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
ICAO: International Civil Aviation Organization
IATA: International Air Transport Association
IBC: Intermediate Bulk Container
CAS: Chemical Abstracts Service
VOC: Volatile Organic Compound
LD: Letale Dosis
LC: Letale Konzentration
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: Very persistent and very bioaccumulative
SVHC: Substances of very high concern

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.